

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **6 (1945)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zug, April/Mai 1945 / Zoug, Avril/Mai 1945

No. 4/5 / 6. Jahrgang / VI^{ème} année



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Redaktion: A. Piguet du Fay, Steinwiesstraße 32, Zürich 7

EOV, Einladung zur 25. Delegiertenversammlung

Sonntag den 27. Mai 1945, um 9.15 Uhr, im «Salmen»saal in Rheinfelden.

Gemäß Art. 21 der Statuten findet jedes Frühjahr eine ordentliche Delegiertenversammlung statt. Sie setzt sich zusammen aus den Delegierten der Sektionen, dem Zentralvorstand und der Musikkommission (letztere mit beratender Stimme).

Zur Delegiertenversammlung hat jede Sektion das Recht, zwei stimmberechtigte Delegierte abzuordnen; diese können aus der Mitte der Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder gewählt werden.

Jeder Delegierte hat nur eine Stimme.

Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Sektionen.

Anträge von Sektionen an die Delegiertenversammlung sind spätestens vier Wochen vor dem Zusammentritt der Versammlung, bestimmt formuliert und begründet, dem Zentralvorstand zur Begutachtung einzureichen. Anträge, die verspätet eingehen, können zur Behandlung kommen, zur Erledigung aber nur, wenn der Zentralvorstand mit deren Inhalt und mit der sofortigen Abstimmung darüber einverstanden ist.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen der Statuten über die Delegiertenversammlung.